

# BV/2024/1568

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Haushaltslage

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 15.10.2024
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus (Vorberatung)	29.10.2024	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	07.11.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

### Sachverhalt

Anliegend ein Informationspapier mit möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage.

Die Punkte sind Gedanken, die einzeln diskutiert werden sollen.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Haushaltslage
---	-----------------------------------------------------

# Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Haushaltslage

Erarbeitet von Gutteck / Holtzhausen  
Stand 10.10.2024 / Version 0.9

## Gliederung

### Inhalt

Präambel.....	4
Maßnahmen .....	5
Maßnahme 1 – Streichung der OR Mittel.....	5
Maßnahme 2 – Gebühren Parkflächen .....	7
Maßnahme 3 – zusätzliche gebührenpflichtige Parkplätze / Vermietung von Parkplätzen / Verkauf von Parkausweisen (z.B. Str. des Friedens).....	8
Maßnahme 4 - Erhöhung Dauerparkkarten .....	9
Maßnahme 5 – Streichung Anreizsystem Feuerwehr.....	10
Maßnahme 6 – Straßenbeleuchtung (Reduzierung) .....	11
Maßnahme 7 -Neukalkulation Feuerwehrgebührensatzung.....	12
Maßnahme 8 – Neukalkulation Sondernutzungsgebühren.....	13
Maßnahme 9 – Neukalkulation Verwaltungsgebührensatzung .....	14
Maßnahme 10 – Stellplatzsatzung .....	15
Maßnahme 11 – Einführung Grundsteuer C .....	16
Maßnahme 12 – Betriebskosten öffentliche Gebäude.....	17
Maßnahme 13 – Erhöhung der Garagenpacht.....	18
Maßnahme 14 – Erhöhung Hundesteuer .....	19
Maßnahme 15 – Erhöhung Gewerbesteuer .....	21
Maßnahme 16 – Erhöhung Grundsteuer .....	24
Maßnahme 17 – Neukalkulation Hallengebühren .....	28
Maßnahme 18 – Kalkulation Gebühren Sportplatz .....	30
Maßnahme 19 – Gebühren WBV Verbände.....	31
Maßnahme 20 – Absenkung Portkosten (Verwaltung) .....	32
Maßnahme 21 – Schwimmkurs Schule – Umstellung Wochenmodell.....	33
Maßnahme 22 - Vermarktung nicht mehr benötigter Grundstücke .....	34
Maßnahme 23 – Überprüfung der Kalkulation Kurabgabe .....	35
Maßnahme 24 – Anpassung Miete an durchschnittliche Zensusmiete.....	36
Maßnahme 25 - Winterdienst .....	45
Maßnahme 26 - Eh da Flächen.....	47
Maßnahme 27 - Werbeflächenvermarktung.....	48
Maßnahme 28 - Sondernutzung Treppenanlagen Innenstadt .....	49
Maßnahme 29 - Vergabe städtische Veranstaltungen an Dienstleister .....	50
Maßnahme 30 – Mietanpassungen Gewerbe / Kita Einrichtungen .....	51
Maßnahme 31 – Holzverkauf .....	52

Maßnahme 32 – Patenschaften (Rabattenpatenschaft, Bank sponsoring) .....	53
Maßnahme 33 – Invest Erneuerbare Energien .....	54
Maßnahme 34 – Prüfung Aufschaltungen Alarm- und Sicherheitsdienst .....	55
Maßnahme 35 - Förderung Innenstadt .....	56

## Präambel

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der damit verbundenen Liquidität wird aktuell der Erlass von Haushaltswirtschaftlichen Sperren gemäß § 51 KV M-V geprüft.

Mit dieser Ausarbeitung sollen Gedanken aufgeworfen werden, wo Potential vorhanden ist, zukünftig die finanzielle Situation der Stadt Kröpelin zu verbessern. Grundsätzlich sind dort verschiedene Herangehensweisen möglich, einerseits die Senkung der Ausgaben und Aufwendungen, die Erhöhungen der Erträge und Einzahlungen oder natürlich langfristig auch Möglichkeiten der Investition zur Kostensenkung.

Das Papier stellt ein reines Gedankenpapier da, es erhebt nicht den Anspruch komplett zu sein, eine stetige Bearbeitung soll erfolgen.

Die einzelnen Maßnahmen sollen im Fachausschuss und anschließend in einem beschließenden Gremium diskutiert werden und wenn möglich soll eine Empfehlung zu Haushaltsplanung 2025 vorliegen, um die Maßnahmen auch einplanen zu können.

## Maßnahmen

### Maßnahme 1 – Streichung der OR Mittel

PSK 111040-0110-524902

Im Jahr 2019 wurden auf Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Kröpelin (BV2019/104) jedem Ortsrat ein jährliches Budget in Höhe von 2000 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind für die Verbesserung, Unterstützung und Förderung der Strukturen in den Gebieten der Ortsteilvertretungen einzusetzen. Gemäß Beschluss wurde das Budget für jedes der kommenden Haushaltsjahre vorbehaltlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune zur Verfügung gestellt.

Die Mittel wurden in den letzten Jahren wie folgt eingesetzt.

<b>2020</b>	
110,20 €	Boldenshagen-Findling
464,00 €	Boldenshagen-Findling
153,41 €	Kröpelin-Druck Flyer
727,61 €	Summe
5.272,39 €	Nicht genutzt

<b>2021</b>	
1.190,00 €	Wichm.-Pflaster
2.000,00 €	Schmadeb.-Schaukel
321,00 €	Altenh.-Tisch
199,92 €	Bold.-Infotafel
289,08 €	Wichm.-Bank
4.000,00 €	Summe
2.000,00 €	Nicht genutzt

<b>2022</b>	
309,50 €	Diedr. - Hüpfburg
1.488,45 €	Jennewitz-Died. Infotafel Solar
2.000,00 €	Schmadebeck Spielplatzumrandung
1.351,63 €	Altenhagen- Volleyballnetz
5.149,58 €	Summe
850,42 €	Nicht genutzt

	2000€ von 2021 nach 2022 geschoben

<b>2023</b>	
500,00 €	Jenn.-Diedrichs - Auslagen 750 Jahre Boldenshagen
286,14 €	Diedr. - Auslagen Möbel DGH
500,00 €	Diedr. - Vorschuss Möbel DGH
26,54 €	? Beton für Lichtmast
-4,09 €	Rückgabe Vorschuss DGH
1.308,59 €	Summe
4.691,41 €	Nicht genutzt

<b>2024</b>	
2.000,00 €	Buswartehäuschen Groß Siemen
2.000,00 €	Summe
4.000,00 €	Nicht genutzt

**Fazit:**

Nach 5 Jahren ist der Einsatz dieser Mittel zu prüfen. Sie werden nur teilweise aufgebraucht und die Ortsräte tun sich damit teilweise schwer die Entscheidung zu fällen. Den Ortsräten wird ein Gestaltungsspielraum dadurch eingeräumt, was Sie positiv auf die Aufgabenwahrnehmung auswirkt.

## Maßnahme 2 – Gebühren Parkflächen

Die Stadt Kröpelin erhebt aktuell nur auf dem Markplatz in Kröpelin Parkgebühren. Die Gebührenpflicht besteht montags bis freitags 8.-18 Uhr und am Samstag von 8-13 Uhr.

Parkgebühren dienen auch als verkehrsleitendes Instrument.

Die finanzielle Bewirtschaftung stellt sich wie folgt da.

		2023	2022	2021	Bemerkungen
<b>Erträge</b>	Parkgebühren	5.690,16 €	5.921,25 €	4.708,75 €	
<b>Aufwendungen</b>					
523800	GWG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
523807	GWG 7 %	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
529207	sonstige Aufw.	337,15 €	0,00 €	0,00 €	Umprogrammierung Parkautomat
538533	Afa Parkautomat	421,26 €	421,26 €	421,26 €	
563100	Büromaterial	0,00 €	0,00 €	275,51 €	Parkscheinrollen
563107	Büromaterial 7%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Summe Aufwendungen	758,41 €	421,26 €	696,77 €	
	Überschuss	4.931,75 €	5.499,99 €	4.011,98 €	

### **Fazit:**

Hier ist die Höhe der Parkgebühren zu prüfen, das Produkt ist effektiv.

### Maßnahme 3 – zusätzliche gebührenpflichtige Parkplätze / Vermietung von Parkplätzen / Verkauf von Parkausweisen (z.B. Str. des Friedens)

Das Thema Anwohnerparken und Anwohnerparkplätze ist aktuell recht wenig betrachtet. Die Stadt Kröpelin hat zum Beispiel im Bereich der Straße des Friedens einen neuen Parkplatz geschaffen, dieser wird sowohl von den Anwohnern der städtischen Wohnungsbestandes genutzt, wie auch von den Anwohnern der Wohnungen der AWG, sowie von Mitarbeitern anliegender Einrichtungen.

Eine Beteiligung der AWG an dem Parkplatzneubau erfolgte nicht, es wurde darauf verwiesen bzw. damit begründet, dass sich aus Sicht der AWG kein Bedarf ergibt, da die Nachfrage nach den kostenpflichtigen Parkplätzen der AWG nicht gegeben ist.

Hier sollte man drüber nachdenken kostenpflichtige Parkausweise für Anwohner auszugeben. So erhält man eine Möglichkeit der Refinanzierung in diesem Bereich.

Gleiches wäre auch im Bereich Schulstraße, Grüner Weg oder Lindenstraße denkbar.

Der Parkplatz an der Schule könnte auch zeitlich beschränkt werden.

Das Einnahmepotential ist schwer schätzbar, aber zur Relation der Größenordnungen kann man folgende Beispiele anführen Schwerin 60 EUR, oder Rostock mit Gebühren von 10,20-30,70 EUR pro Jahr zzgl. Auslagen.

Musterrechnung: 100 Parkkarten a 30 EUR -> 3000 EUR.

#### **Fazit:**

Die Einrichtung weiterer kostenpflichtiger Parkzonen ist zu prüfen. Hierbei ist aber die Rentabilität zu beachten, das heißt zum Beispiel lohnt es sich in der Hauptstraße einen Automaten aufgrund der begrenzten Anzahl von Parkplätzen aufzustellen, wann amortisiert sich die reine Geräteinvestition. Von der Umwandlung des großen Parkplatzes in eine kostenpflichtige Parkzone wird abgeraten, weil eine kostenfreie Parkmöglichkeit existieren sollte.

Die Einrichtung von kostenpflichtigen Anwohnerparkflächen (es besteht kein Anrecht auf einen Parkplatz) wird empfohlen.

## Maßnahme 4 - Erhöhung Dauerparkkarten

Im Bereich des kostenpflichtigen Parkplatzes am Markt werden Dauerparkkarten veräußert. Der Preis liegt bei 180 EUR zzgl. MwSt. Aktuell sind 3 Dauerparkkarten im Umlauf.

Eine moderrate Preiserhöhung wäre denkbar.

Die Maßnahme hat sich aufgrund des Beschlusses der STV vom 19.09.2024 erübrigt. Die Dauerparkkarten wurden abgeschafft.

## Maßnahme 5 – Streichung Anreizsystem Feuerwehr

PSK:

Mit Beschluss Nr. BV/2024/1370 wurde ein Anreizmodell zur Stärkung des Ehrenamtes im Bereich der Gemeindefeuerwehr Kröpelin beschlossen. Das Anreizmodell wurde am 01.07.2024 eingeführt.

Geschätzt beträgt der jährliche Aufwand ca 8000-9000 EUR.

### **Fazit:**

Es ist zu prüfen, ob in der jetzigen finanziellen Situation dieses Modell aufrechterhalten werden kann. Da es noch nicht umgesetzt wurde, d.h. keine Mittel geflossen sind, wäre es jetzt einfacher als später.

## Maßnahme 6 – Straßenbeleuchtung (Reduzierung)

Die Straßenbeleuchtung ist ein nicht unwesentlicher Kostenfaktor bei der Bewirtschaftung der Gemeindestraßen. Die Investitionen der letzten Jahre (Umrüstung LED) wurde nahezu durch die steigenden Stromkosten egalisiert.

Die Beleuchtung erfolgt aktuell im vollen Umfang, in Teilbereichen wird ab ca 22 Uhr die Beleuchtung reduziert.

Bei Erneuerung von Leuchtmitteln wird grundsätzlich, wo es möglich ist, auf LED Technik gesetzt.

Für die Träger der Straßenbaulast gibt es nach § 11 StrWG M-V keine Pflicht zur Beleuchtung. Allgemein ist abzuleiten das es in Mecklenburg – Vorpommern keine Pflicht zur Beleuchtung aus der gesetzlichen Grundlage gibt.

Es ist daher zu prüfen, wie und in welchen Umfang die Straßenbeleuchtung zukünftig umgesetzt werden soll, zum Beispiel im Rahmen eines Lichtkonzeptes.

Es sind hier auch einige Beispiele zu nennen, die Stadt Neubukow verzichtet ab einem Zeitpunkt X (21.00 Uhr) komplett auf die Beleuchtung der Nebenstraßen. Die Gemeinde Schwarmstedt schaltet im Zeitraum 23.00 -04.00 Uhr wochentags u (Wochenende 02.00-06.00) Uhr auch Ihre Straßenbeleuchtung ab.

### **Fazit:**

Durch die politische Ebene sind Eckpunkte für ein Lichtkonzept festzulegen. Anhand dessen ist die Straßenbeleuchtung konzeptionell aufzuarbeiten und Anpassungen am bestehenden Netz vorzunehmen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass diese Anpassungen auch Aufwände nach sich ziehen, welche sich aber kurz- bis mittelfristig egalisieren.

@Marlen Kosten der Unterhaltung und Stromkosten für 2023,2022 und 2021 ermitteln.

## Maßnahme 7-Neukalkulation Feuerwehrgebührensatzung

Die Stadt erhebt Gebühren für Feuerwehreinsätze gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V aufgrund der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Kröpelin beschlossen am 31.01.2019.

Aufgrund der Veränderungen im Fahrzeugbestand ( 2 x neue MTW, 3 x TSF-W, 1 x DLAK) wäre es sinnvoll hier die Gebührensatzung neu zu kalkulieren, da zu erwarten ist, das sich alleine aufgrund der Abschreibungen höhere Kostensätze für die Fahrzeugtypen ergeben.

### **Fazit:**

Es wird empfohlen die Feuerwehrgebührensatzung neu zu kalkulieren. Eine Mehreinnahme ist hier aufgrund des nicht planbaren Volumens an kostenpflichtigen Einsätzen nicht zu beziffern.

## Maßnahme 8 – Neukalkulation Sondernutzungsgebühren

Die Stadt Kröpelin erhebt Sondernutzungsgebühren für die Nutzung der öffentlichen Straße gemäß Satzung. Die Satzung ist zuletzt 2001 geändert worden. Gemäß § 22 ff. StrWG M-V können Sondernutzungsgebühren erhoben werden, diese richten sich nach Art, Umfang und wirtschaftlichen Interesse der Nutzung. Im Rahmen einer Neukalkulation der Satzung kann man hier deutlich differenzierte Arbeiten und die gestiegenen Herstellungskosten berücksichtigen, es ist davon auszugehen, dass die Sondernutzungsgebühren dann deutlich steigen werden.

PSK: 122000-0910-431901

	2023	2022	2021
Erträge	5.088,91 €	1.965,01 €	2.158,20 €

### **Fazit:**

Eine Neukalkulation der Sondernutzungsgebührensatzung ist vorzunehmen. Die möglichen Mehreinnahmen sind nicht abschätzbar.

@Marlen: Eventuell Quervergleich zu umliegenden Orten, Kosten der Sondernutzung!

## Maßnahme 9 – Neukalkulation Verwaltungsgebührensatzung

Die Stadt Kröpelin erhebt Verwaltungsgebühren auf Basis einer Verwaltungsgebührensatzung welche am 21. Februar 2013 beschlossen wurden.

Es ist davon auszugehen, dass im Vergleich zu 2013 im Rahmen der Kalkulation die anzusetzenden Personalkosten deutlich steigen und somit höhere Verwaltungsgebühren entstehen. Weiterhin ist anzunehmen, dass gewisse Verwaltungsleistungen, wie zum Beispiel eine Vorverkaufsverzicht aufgrund der damit verbundenen Leistungen, deutlich höher im Zeitumfang zu bewerten sind.

Die Gebührenentwicklung der letzten Jahre sieht wie folgt aus:

PSK: 114000-0300-431900

	2023	2022	2021
Erträge	2.716,15 €	3.842,25 €	3.238,50 €

### **Fazit:**

Eine Neukalkulation der Verwaltungsgebührensatzung ist vorzunehmen. Die möglichen Mehreinnahmen sind nicht abschätzbar.

@Marlen exemplarisch 3 Dienstleitungen vergleichen mit umliegenden Orten.

## Maßnahme 10 – Stellplatzsatzung

Die Stadt Kröpelin verfügt lt. Aktenlage über eine Sitzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze. Diese ist Stand 25.11.1993 und legt einen Ablösebetrag in Höhe von 1.970 DM je Stellplatz fest.

Grundsätzlich ist nicht bekannt, ob und inwieweit diese Satzung jemals angewandt wurde. In den letzten 10 Jahren gab es keine Anwendung der Satzung.

Grundsätzlich ist die aktuelle Satzung differenziert zu betrachten, sie ist m.E. auch nicht mehr anwendbar. Aufgrund der Veränderung im Baurecht, gibt es keine Festlegung der Anzahl der benötigten Stellplätze (auch Fahrradstellplätze), somit ist auch nicht klar was abgelöst werden muss. Die Satzung ist kurzfristig neu zu fassen und entsprechende Festlegungen zur Anzahl der Stellplätze sind dort festzulegen.

Um mal Vergleichswerte anzuführen liegt die Ablöse pro Stellplatz in Rostock zwischen 4.420 -16.090 EUR, in der Gemeinde Lambrechtshagen bei 9.315 EUR und im Ostseebad Kühlungsborn zwischen 3.170,80 -6890,80 EUR.

### **Fazit:**

Die Satzung ist dringend zu überarbeiten und das Einnahmepotential ist zu erschließen.

## Maßnahme 11 – Einführung Grundsteuer C

Ab dem 01.01.2025 besteht die Möglichkeit der Erhebung der Grundsteuer C. Über die Grundsteuer C besteht die Möglichkeit baureife, unbebaute Grundstücke höher besteuern. Ziel der Steuer: Die Grundsteuer C soll Spekulationen eindämmen und Anreize für die Schaffung von neuem Wohnraum setzen

Das aktuelle Potential ist kurzfristig noch nicht zu ermitteln. Es bestehen in den aktuellen B-Plan Gebieten definitiv Flächen die unter die Möglichkeit der Grundsteuer C fallen. Weiterhin müsste hier eine Differenzierte Betrachtung innerhalb der bebauten Ortsteile erfolgen, welche Grundstücke grundsätzlich bebaubar sind.

Der Wert sollte empfindlich hoch gewählt werden, um die Flächen zu aktivieren.

### **Fazit:**

Die Grundsteuer C ist einzuführen, der v.H. Satz ist so zu wählen, dass eine Aktivierung der Flächen erfolgt.

## Maßnahme 12 – Betriebskosten öffentliche Gebäude

Die Betriebskosten öffentlicher Gebäude sind zu betrachten und ständig zu kontrollieren. Eine Betrachtung des Gas- und Stromverbrauches erfolgte ja schon in Bezug auf die steigenden Energiekosten. Teilweise angestellte ROI Berechnungen und Amortisationsberechnungen sind kontinuierlich zu erneuern.

Exemplarisch seien hier mal einige Gedanken geäußert

- Energieverbrauch – Umstellung auf Led
- Energieverbrauch – zeitgesteuerte Bewegungsmelder anstatt Schalter auf Fluren
- Energieverbrauch – gezieltes Lichtmanagement
- Gasverbrauch – Beschränkung der Thermostate
- Gasverbrauch Kopplung Thermostate – Fensteröffnungszustand
- 

### **Fazit:**

Es gibt viele Möglichkeiten die Betriebskosten zu senken und zu kontrollieren, dieser erfordern aber auch kostenpflichtige technische Lösungen.

## Maßnahme 13 – Erhöhung der Garagenpacht

Die aktuelle Garagenpacht beträgt 60 EUR zzgl. USt. pro Jahr (Gesamt 71,40 EUR) für die Fläche auf den die Garage steht. Aktuell sind 242 Garagen vermietet. Die jährlichen Einnahmen betragen 14.520 EUR.

Weiterhin ist zu betrachten, das nach altem Grundsteuerrecht die Garageneigentümer die Grundsteuer für die Objekte getragen haben. Diese betrug in den meisten Fällen 8,09 EUR. Ab 01.01.2025 ist das Erheben der Grundsteuer bei den Garagenpächtern nicht mehr möglich. Die Mindereinnahme beträgt ca 2000 EUR.

Die Gesamtkosten für den Pächter der Garage betragen somit ca. 80 EUR pro Jahr.

Hierbei ist natürlich immer als Krux zu bedenken, dass die Pächter davon ausgehen, dass die Garagen Ihr Eigentum sind. Rechtlich gesehen ist dies aber nicht so.

Andere Anbieter in Kröpelin bieten Garagen für einen Preis von 40 EUR je Monat an, das wäre ein jährlicher Preis von 480 EUR.

Die Stadt Bad Doberan hat ab 2023 die Garagenpacht für die rund 500 Garagen von 58 EUR auf 500 EUR angehoben lt. Presse.

Die Anpassung der Garagenpacht wäre sinnvoll, eine Erhöhung zum Beispiel auf 240 EUR zzgl. USt. würde sich wie folgt auswirken.

Pächter: 240 EUR zzgl USt. -> 285,60 EUR -> 23,80 EUR pro Monat

Verpächter: USt. neutral ->  $242 * 240$  -> 58.080 EUR

Das wären somit im Vergleich zur jetzigen Pacht inkl. der Grundsteuerproblematik, Mehreinnahmen in Höhe von 41.560 EUR.

Die meisten Verträge lassen eine Anpassung im billigen Ermessen des Verpächters zu, sodass dies auch kurzfristig greifen könnte. Andere Verträge müssten notfalls mit einer Änderungskündigung bearbeitet werden. Der Verwaltungsaufwand ist in diesem Zusammenhang nicht unerheblich.

## Maßnahme 14 – Erhöhung Hundesteuer

Die Stadt Kröpelin erhebt eine Hundesteuer. Sie beträgt für den 1. Hund 35 EUR, den zweiten Hund 55 EUR, und den 3 und jeden weiteren Hund 75 EUR. Für gefährliche Hunde wird eine Hundesteuer in Höhe von 250 EUR fällig. Es gibt verschiedene Ermäßigungstatbestände.

Die Hundesteuer ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe, die an keine bestimmte Leistung geknüpft ist. Neben dem Einnahmezweck verfolgt die Hundesteuer auch als kommunale Lenkungsabgabe den ordnungspolitischen Zweck, die Zahl der Hunde, insbesondere von Kampfhunden, im Gemeindegebiet zu begrenzen.

Die Einnahmen betragen:

	2023	2022	2021
Hundesteuer	21.290,83 €	22.712,88 €	22.269,78 €
1. Hund	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Anzahl der Hunde*	608	649	636

\*Die Anzahl der Hunde ist hier rechnerisch ermittelt, Sie müsste weniger sein, aufgrund des Tatbestandes des Personen auch mehrere Hunde haben.

Vergleichbare Hundesteuersätze in Umliegenden Gemeinden.

	Hundesteuer	1.	2.	mehr	Kampf	Landkreis Rostock
höchster Satz	ab 01.01.2024	108,0 0 €	144,0 0 €	168,0 0 €	1.000, 00 €	Rostock (210.314 Einwohner)
	ab 01.01.2023	75,00 €	94,00 €	117,0 0 €	608,00 €	Laage, Stadt (6.549 Einwohner)
	ab 01.01.2016	75,00 €	80,00 €	120,0 0 €	600,00 €	Wittenbeck (DBR-Land, 899 Einwohner)
		45,00 €	60,00 €	70,00 €		Bad Doberan, Stadt (12.954 Einwohner)
	ab 01.01.2024	45,00 €	65,00 €	80,00 €	240,00 €	Kühlungsborn (9.587 Einwohner)
	ab 01.01.2024	40,00 €	80,00 €	100,0 0 €		Bastorf (Neubukow-Salzhaff, 1.083 Einwohner)
	ab 01.08.2022	40,00 €	70,00 €	100,0 0 €	500,00 €	Steffenshagen (DBR-Land, 578 Einwohner)
	ab 01.07.2023	37,00 €	50,00 €	55,00 €	250,00 €	Neubukow, Stadt (4.054 Einwohner)
	ab 01.01.2014	36,00 €	84,00 €	156,0 0 €	540,00 €	Satow (6.323 Einwohner)

		35,00 €	70,00 €	140,0 0 €	600,00 €	Reddelich (DBR-Land, 1.009 Einwohner)
	keine seit 2016	35,00 €	55,00 €	75,00 €	250,00 €	Kröpelin, Stadt (4.829 EW) und s.u.
	von 1999 (DM+€ Angaben)	24,00 €	41,00 €	51,00 €		Rerik, Stadt (2.192 EW)
	ab 01.01.2024	20,00 €	100,0 0 €	150,0 0 €		Biendorf (Neubukow-Salzhaff, 1.249 Einwohner)
		20,00 €	80,00 €	160,0 0 €	500,00 €	Retschow (DBR-Land, 959 Einwohner)
niedrigste r Satz		15,00 €	100,0 0 €	150,0 0 €		Carinerland (Neubukow-Salzhaff, 1.298 Einwohner)

### Welche Kosten sind mit den Hunden verbunden?

Die jährlichen Kosten betragen schätzungsweise:

Hundekotbeutel:	1279,10 EUR
Personalkosten Hundetoiletten	2974,18 EUR
Entsorgungskosten Hundekot	178,21 EUR
Gesamt	4431,49 EUR -> pro Hund 7,29 EUR

Die Gesamtsumme ist differenziert zu betrachten, da die Kosten nur für die Entleerung der 20 Hundetoiletten berechnet wurden. Dazu verfügen wir noch über 86 Mülleimer, welche ja auch Mischgenutzt sind, d.h. dort landet auch Hundekot drin, diese werden auch geleert. Hiervon müsste ein Anteil der Müllentsorgung und der Entleerung auch der Leistung „Hund“ zugerechnet werden. Wenn man 25 % der Leistungen davon auf die Leistung Hund umlegt wäre man bei einem Kostensatz von 12,50 EUR. Die Kotmenge ist hier auch eine Schätzung.

### Fazit:

Grundsätzlich ist eine moderate Erhöhung der Hundesteuer zu prüfen. Man sollte bedenken, wer die Hunde hält, oft sind es auch einsame, sozial schwache Personen.

Vorschlag 1. Hund 45 EUR, 2. Hund 75 EUR, ab dem 3 Hund 100 EUR. Kampfhunde 250 EUR

Der Mehrertrag liegt bei ca. 3000 EUR.

## Maßnahme 15 – Erhöhung Gewerbesteuer

Die Stadt Kröpelin erhebt eine Gewerbesteuer. Sie ist eine der wichtigsten Steuereinnahmen der Stadt Kröpelin. Der Hebesatz wurde seit 2016 nicht mehr angefasst und beträgt 300 v.H..

Aktueller Hebesatz Vergleich:

	letzte Änderung	2024	
	Gewerbesteuer	GewSt.	Landkreis Rostock
höchster Satz	keine seit 2016	465	Rostock (210.314 Einwohner)
	2021: 400	430	Benitz (Schwaan, 418 Einwohner)
	keine seit 2016	420	Satow (6.323 Einwohner)
	2022: 330	405	Neubukow, Stadt (4.054 Einwohner)
	2023: 391	402	Bützow, Stadt (7.909 Einwohner)
	keine seit 2016	400	Gülzow-Prüzen (Güstrow Land, 308 Einwohner)
	2021: 370	385	Bad Doberan, Stadt (12.954 Einwohner)
	2017: 300	380	Retschow (DBR-Land, 959 Einwohner)
	2021: 336	380	Reddelich (DBR-Land, 1.009 Einwohner)
	2023: 430	380	Schwaan, Stadt (5.070 Einwohner)
<b>Durchschnitt</b>	<b>2023: 357</b>	<b>360</b>	<b>Durchschnitt</b>
	2022: 340	360	Sanitz (6.715 Einwohner)
	2017: 300	350	Bastorf (Neubukow-Salzhaff, 1.083 Einwohner)
	2022: 339	349	Laage, Stadt (6.549 Einwohner)
	2017: 300	348	Wittenbeck (DBR-Land, 899 Einwohner)
	keine seit 2016	325	Kritzmow (Warnow-West, 4.059 Einwohner)
	2018: 300	325	Steffenshagen (DBR-Land, 578 Einwohner)
	2022: 300	320	Kühlungsborn (9.587 Einwohner)

	keine seit 2016	320	Biendorf (Neubukow-Salzhaff, 1.249 Einwohner)
nächsthöherer Satz	keine seit 2016	300	Kröpelin, Stadt (4.829 EW) und s.u.
	keine seit 2016	300	Rerik, Stadt (2.192 EW)
	keine seit 2016	300	Carinerland (Neubukow-Salzhaff, 1.298 Einwohner)
niedrigster Satz	2017: 270	260	Lohmen (Güstrow-Land, 797 Einwohner, als Einzige)

alle über 400 und unter 300 aufgelistet

alle direkten Nachbarn (9)

davon Carinerland auch 300 Hebesatz

Das Einnahmepotential der Gewerbesteuer bei einer Hebesatzerhöhung zu ermitteln ist schwer, dass dies immer von den jeweiligen Gewerbeerträgen der Unternehmen abhängt. Beispielhaft wurden mal einige Hebesätze mit den Erträgen der letzten Jahre aufgerechnet.

Jahr	2023	2022	2021
GewSt.	1.373.804,63 €	1.822.353,71 €	1.746.267,12 €
Hebesatz Kröpelin	300%	300%	300%
EMZ	457.934,88 €	607.451,24 €	582.089,04 €
Probe	1.373.804,63 €	1.822.353,71 €	1.746.267,12 €
360% Durchschnittssteuersatz	360%	360%	360%
EMZ*Steuersatz	1.648.565,56 €	2.186.824,45 €	2.095.520,54 €
Mehrertrag	274.760,93 €	364.470,74 €	349.253,42 €

Steuersatz	380%	380%	380%
EMZ*Steuersatz	1.740.152,53 €	2.308.314,70 €	2.211.938,35 €
Mehrertrag	366.347,90 €	485.960,99 €	465.671,23 €

Steuersatz	400%	400%	400%
EMZ*Steuersatz	1.831.739,51 €	2.429.804,95 €	2.328.356,16 €
Mehrertrag	457.934,88 €	607.451,24 €	582.089,04 €

Steuersatz	320%	320%	350%
EMZ*Steuersatz	1.465.391,61 €	1.943.843,96 €	2.037.311,64 €
Mehrertrag	91.586,98 €	121.490,25 €	291.044,52 €

**Fazit:**

Der Hebesatz der Stadt Kröpelin liegt im Jahr 2024 mit 60 v.H. unter dem Landesdurchschnitt und im Vergleich zu den direkten Nachbarn auch im untersten Bereich. Alleine um zukünftig Sonderbedarfe beim Land zu beantragen ist die Anhebung des Hebesatzes mindestens auf Landesdurchschnitt notwendig. Es wird daher empfohlen den Hebesatz auf mindestens 360 v.H. anzuheben, besser wären 380 v.H..

## Maßnahme 16 – Erhöhung Grundsteuer

Mit der Einführung der neuen Grundsteuer ab dem 01.01.2025 ändert sich das Gesamtbild. Die Grundsteuerreform soll aufkommensneutral erfolgen, d.h. die Grundsteuereinnahmen der jeweiligen Kommunen sollen sich nicht ändern. **Dies ist aufgrund unserer haushälterischen Sicht nicht realistisch.**

Unter der Maßgabe der Aufkommensneutralität sollte man schon eine Vergleichsbetrachtung anstellen und man sollte sich bei der Festlegung der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 mindestens daran orientieren, dass man die Einnahmen erzielt, die 2024 erzielt worden wären, wenn der der landesdurchschnittliche Hebesatz erzielt worden wäre.

Im Zuge der Haushaltplanung sollte man schon das Defizit betrachten und die Hebesätze eventuell weiter anpassen.

### Grundsteuer A

	letzte Änderung	2024	
	Grundsteuer A	GrSt.A	Landkreis Rostock
höchster Satz	keine seit 2015	450	Gülzow-Prüzen (Güstrow Land, 308 Einwohner)
	2021: 400	430	Benitz (Schwaan, 418 Einwohner)
	2023: 339	349	Bützow, Stadt (7.909 Einwohner)
	2021: 250	349	Reddelich (DBR-Land, 1.009 Einwohner)
	2022: 320	338	Sanitz (6.715 Einwohner)
	2022: 290	330	Neubukow, Stadt (4.054 Einwohner)
	2021: 310	330	Schwaan, Stadt (5.070 Einwohner)
	2023: 323	325	Bad Doberan, Stadt (12.954 Einwohner)
	2022: 223	323	Lohmen (Güstrow-Land, 797 Einwohner, als Einzige)
	2021: 310	320	Wittenbeck (DBR-Land, 899 Einwohner)
	keine seit 2018	320	Biendorf (Neubukow-Salzhaff, 1.249 Einwohner)
	keine seit 2018	320	Bastorf (Neubukow-Salzhaff, 1.083 Einwohner)
<b>Durchschnitt</b>	<b>311</b>	<b>318</b>	<b>Durchschnitt 2022 + 2023 (statistischer Bericht v. 22.08.2024)</b>
	2015: 210	316	Kröpelin (4.829 EW)
	2007: 250	300	Rostock (210.314 Einwohner)
	keine seit 2018	300	Carinerland (Neubukow-Salzhaff, 1.298 Einwohner)
	2023 das gleiche	290	Laage, Stadt (6.549 Einwohner)

	keine Daten vorher	280	Satow (6.323 Einwohner)
	2015: 250	275	Kritzow (Warnow-West, 4.059 Einwohner)
	2018: 200	250	Kühlungsborn (9.587 Einwohner)
	keine seit 2018	250	Rerik, Stadt (2.192 EW)
	keine seit 2020	250	Steffenhagen (DBR-Land, 578 Einwohner)
niedrigster Satz	keine seit 2021	250	Retschow (DBR-Land, 959 Einwohner)

alle direkten Nachbarn (9)

Einnahmen:

	2023	2022	2021
GrSt.A	54.030,87 €	56.294,74 €	45.504,96 €
Hebesatz Kröpelin	316%	316%	316%
EMZ	17.098,38 €	17.814,79 €	14.400,30 €
Probe	54.030,87 €	56.294,74 €	45.504,96 €
318%			
Durchschnittssteuersatz	318%	318%	318%
EMZ*Steuersatz	54.372,84 €	56.651,04 €	45.792,97 €
Mehrertrag	341,97 €	356,30 €	288,01 €

Steuersatz	320%	320%	320%
EMZ*Steuersatz	54.714,81 €	57.007,33 €	46.080,97 €
Mehrertrag	683,94 €	712,59 €	576,01 €

Steuersatz	330%	330%	330%
EMZ*Steuersatz	56.424,64 €	58.788,81 €	47.521,00 €
Mehrertrag	2.393,77 €	2.494,07 €	2.016,04 €

**Fazit:**

Eine Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer A ist empfehlenswert. Planerisch zur Festlegung des Hebesatzes für das Jahr 2025 sollte unter der Maßgabe der Aufgabenneutralität mindestens mit den Einnahmen bei landesdurchschnittlichen Hebesatz kalkuliert werden.

Grundsteuer B

	letzte Änderung	2024	
	Grundsteuer B	GrSt.B	Landkreis Rostock
höchster Satz	2022: 480	520	Rostock (210.314 Einwohner)
	2021: 400	450	Benitz (Schwaan, 418 Einwohner)
	2022: 360	440	Neubukow, Stadt (4.054 Einwohner)
	2023: 420	438	Sanitz (6.715 Einwohner)
	2022: 340	430	Bad Doberan, Stadt (12.954 Einwohner)
	2023: 380	430	Schwaan, Stadt (5.070 Einwohner)
	2020: 400	430	Wittenbeck (DBR-Land, 899 Einwohner)
	2022: 314	427	Lohmen (Güstrow-Land, 797 Einwohner, als Einzige)
	2023: 412	424	Bützow, Stadt (7.909 Einwohner)
	keine seit 2016	420	Satow (6.323 Einwohner)
	keine seit 2016	420	Biendorf (Neubukow-Salzhaff, 1.249 Einwohner)
	2021: 380	405	Reddelich (DBR-Land, 1.009 Einwohner)
	2017: 300	400	Bastorf (Neubukow-Salzhaff, 1.083 Einwohner)
	2022: 354	395	Laage, Stadt (6.549 Einwohner)
<b>Durchschnitt</b>	<b>2023: 390</b>	<b>393</b>	<b>Durchschnitt</b>
	keine seit 2016	380	Gülzow-Prüzen (Güstrow Land, 308 Einwohner)
	2023: 325	375	Kritzow (Warnow-West, 4.059 Einwohner)
	2022: 350	375	Kühlungsborn (9.587 Einwohner)
	keine seit 2016	350	Rerik, Stadt (2.192 EW)
	keine seit 2016	330	Kröpelin (4.829 EW)
	2018: 300	325	Steffenhagen (DBR-Land, 578 Einwohner)
	2017: 350	320	Retschow (DBR-Land, 959 Einwohner)
niedrigster Satz	keine seit 2016	300	Carinerland (Neubukow-Salzhaff, 1.298 Einwohner)

über 500 ist nur Rostock, unter 300 ist keiner  
alle direkten Nachbarn (9)

## Einnahmen

GrSt.B	387.104,41 €	382.196,53 €	385.461,19 €
Hebesatz Kröpelin	330%	330%	330%
EMZ	117.304,37 €	115.817,13 €	116.806,42 €
Probe	387.104,41 €	382.196,53 €	385.461,19 €
393%	393%	393%	393%
Durchschnittssteuersatz	393%	393%	393%

EMZ*Steuersatz	461.006,16 €	455.161,32 €	459.049,24 €
Mehrertrag	73.901,75 €	72.964,79 €	73.588,05 €

Steuersatz	400%	400%	400%
EMZ*Steuersatz	469.217,47 €	463.268,52 €	467.225,68 €
Mehrertrag	82.113,06 €	81.071,99 €	81.764,49 €

Steuersatz	420%	420%	420%
EMZ*Steuersatz	492.678,34 €	486.431,95 €	490.586,97 €
Mehrertrag	105.573,93 €	104.235,42 €	105.125,78 €

**Fazit:**

Eine Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer A ist empfehlenswert. Planerisch zur Festlegung des Hebesatzes für das Jahr 2025 sollte unter der Maßgabe der Aufgabenneutralität mindestens mit den Einnahmen bei landesdurchschnittlichem Hebesatz kalkuliert werden.

## Maßnahme 17 – Neukalkulation Hallengebühren

Die Sporthalle in der Schulstraße wird aktuell wochentags von der Grundschule am Mühlenberg genutzt, nachmittags von 16.00 - 21.30 Uhr, sowie an den Wochenende kann Sie gemietet werden. Die Halle ist grundsätzlich in 2 Teile abteilbar, wobei diese aber nicht gleich groß sind.

Die Hallengebühren für unsere Sporthalle wurden zuletzt am 02.01.2002 festgelegt (kalkuliert). Es erfolgte eine Anpassung mit USt.- Einführung. Aktuell sind die Hallengebühren wie folgt:

- *Vereine / Sportgruppen mit Sitz in Kröpelin:*
  - Vereine/Sportgruppen (ohne Nachwuchsarbeit): 13,57€ (Hallenhälfte) - 22,49€ (ganze Halle)
  - Vereine / mit Nachwuchsarbeit + reine Rentnergruppen: 9,04€ (Hallenhälfte) - 14,99€ (ganze Halle)
  
- *Vereine / Sportgruppen mit Sitz außerhalb Kröpelins:*
  - jegliche Vereine/Sportgruppen: 13,57€ (Hallenhälfte) - 22,49€ (ganze Halle)

Um diese in eine Relation zu bringen exemplarisch Mietpreise in umliegenden Gemeinden.

					3Felder		
		Stunde	Tag	Woche	Stunde	Tag	Woche
Bad Doberan	Mehrzweckhalle Verbindungsstraße	20,00 €	45,00 €	3.200,00 €	100,00 €	250,00 €	1.700,00 €

Jugendsport/Jugendkultur- entgeltfrei  
 städtische Vereine ohne Eintritt - 50%  
 städtische Vereine mit Eintritt - 100%  
 kommerzielle Nutzung - 200%  
 auswärtige Vereine - 100%

		3Felder		
		Stunde	Tag	Woche
Kühlungsborn	Schulstporthalle West	26,00 €	624,00 €	4.368,00 €
	ortsansässige Vereine	12,50 €	120,00 €	
	fremde Vereine	78,00 €		
	kommerziell			
	Sportveranstaltungen	50,00 €		

		3Felder		
		Stunde	Tag	Woche
Satow	Mehrzweckhalle			
	sportlich	einheimische Vereine	100,00 €	220,00 €
		auswärtige Vereine	200,00 €	440,00 €
		Sonstige	400,00 €	880,00 €
	nichtsportlich	einheimische Vereine	150,00 €	375,00 €
		auswärtige Vereine	300,00 €	750,00 €
		Sonstige	500,00 €	1.250,00 €

**Fazit:**

Die Hallengebühren sind neu zu kalkulieren, es ist davon auszugehen das eine Preissteigerung erfolgt, jedoch durch den Wegfall des Hallenwartes / Umstellung auf ein elektronisches Schliesssystem im Jahr 2016 dürfte diese moderat sein.

## Maßnahme 18 – Kalkulation Gebühren Sportplatz

Aktuell werden für die Nutzung der Sportstätte Schulstraße keine Gebühren erhoben, es gibt keine Entgeltordnung oder ähnliches. Der Sportplatz wird 2024/2025 komplett aus eigenen Mitteln der Stadt Kröpelin saniert. Die Herstellungskosten sind noch nicht abschließend feststellbar, aber nach aktuellem Wert liegen Sie über 1,4 Mio EUR.

Eine Sportanlage wird linear über 20 Jahre abgeschrieben, die jährliche Abschreibung liegt somit bei mind. 70.000 EUR.

Weitere Kosten für die Unterhaltung und Pflege sind heute noch nicht komplett ermittelbar.

Es wird daher empfohlen eine Gebührenordnung für den Sportplatz zu erlassen, wie und wem gegenüber diese in Ansatz gebracht wird, ist ein politischer Willensbildungsprozess, aber wir schaffen uns dadurch die Möglichkeit gegenüber Fremdnutzern eine Abrechnungsgrundlage zu haben.

### **Fazit:**

Eine Kostenkalkulation für den Sportplatz inkl. einer Entgeltordnung sollte entwickelt werden.

## Maßnahme 19 – Gebühren WBV Verbände

Die Gebühren der Wasser und Bodenverbände sind jährlich neu zu kalkulieren bzw. die Kalkulation ist zu prüfen.

Bei relevanten Kostenerhöhungen im Bereich der Rechnungen der WBV bzw. durch drastische Veränderung der Kosten der Umlegung, zum Beispiel durch Personalkostensteigerungen sind die Gebühren neu zu kalkulieren.

Aufgrund der Tatsache das die Personal- und Portokosten Bestandteil der Kalkulation sind, ist auch die Betrachtung der Erhöhung im Vergleich zu Einsparungen hinsichtlich Dauerbescheiden als unbeachtlich zu betrachten.

### **Fazit:**

Eine Kostenersparnis ergibt sich hier nicht, aber durch die jährliche Neukalkulation zahlt die Stadt Kröpelin bei der Umlegung der Gebühren nicht drauf.

## Maßnahme 20 – Absenkung Portokosten (Verwaltung)

Auch 2024 sind Portokosten noch ein wesentlicher Kostenfaktor. Die schleppende Digitalisierung und die damit verbundenen Folgen haben noch zu keiner wesentlichen Veränderung geführt. Die Nutzung von Bürgerkonten hat sich noch durchgesetzt, auf Landes- und Bundesebene herrscht auch keine Einigkeit zu einvernehmlichen Lösungen.

Wir haben die Portokosten analysiert:

		2023	2022	2021	Bemerkungen
Zentrale Dienste	114000-0300	8.671,61 €	8.749,52 €	6.916,90 €	
Wahlunterlagen	121000-0800	0,00 €	0,00 €	3.520,94 €	
			keine Wahl	BT+LT	
Fremdenverkehr	575000-1800	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Grundschule	211000-2110	202,45 €	321,00 €	209,45 €	
Stadtbibliothek	272000-2710	33,34 €	22,69 €	38,45 €	Porto Mahnungen
<b>Summe</b>		<b>8.907,40 €</b>	<b>9.093,21 €</b>	<b>10.685,74 €</b>	

Große Kostentreiber bei den Portokosten sind der Versand der Steuerbescheide und der Bescheide WBV. Diese könnten zukünftig als Dauerbescheid angelegt werden, d.h. Sie gelten so lange bis zu einer Änderung, die jährliche Fälligkeit ist festgeschrieben. Aufgrund der relativ hohen Rate der SEPA-Lastschriftmandate, ist dies wahrscheinlich unerheblich. Im Mahnlauf Mahnstufe 1 würde die Zahler die die Zahlung vergessen haben erinnert, aber es aufgrund der SEPA-Lastschriftmandate davon auszugehen, dass wir weniger Kunden mahnen, als jährlich Bescheide verschicken.

Das Einsparpotential wird mit ca. 1-1,5 TEUR festgelegt.

### **Fazit:**

Es ist auf Dauerbescheide im Bereich Steuern und Abgaben umzustellen. Weiter Maßnahmen zur Portoeinsparung sind zu prüfen.

## Maßnahme 21 – Schwimmkurs Schule – Umstellung Wochenmodell

Die Stadt Kröpelin als Träger der GS Am Mühlenberg Kröpelin finanziert die Schwimmbadnutzung der Kinder. Dafür findet in der Klassenstufe 3 im 2. Halbjahr Schwimmunterricht statt, wöchentlich für 1,5 Stunden an 15 Terminen. Es gibt an verschiedenen Schulen auch Wochenmodelle für die Schwimmbadnutzung, dadurch könnten Fahrkosten gespart werden.

Es gibt Für und Wider solcher gebündelten Ausbildungen, wie auch für das jetzige Modell.

Kosten Allgemein:

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
	bis heute					
Schwimmbadnutzung - Morada	4.050,00	3.600,00	1.920,00	keine	2.400,00	1.500,00
pro Beförderung	362,73	330,63	261,08	evtl. wg.	208,95	
Anzahl der Fahrten 1x/Woche	15	15	15	Corona?	11	
Kosten Fahrten	5.440,95	4.959,45	3.916,20	0,00	2.298,45	3.049,50
alternativ beim Wochenlehrgang						
pro Beförderung	362,73	362,73				
Anzahl der Fahrten eine Woche	5	5				
Kosten Fahrten	1.813,65	1.813,65				
Summe	9.490,95	8.559,45	5.836,20	0,00	4.698,45	4.549,50

Ersparnis	3.627,30	3.145,80	davor nicht repräsentativ
-----------	----------	----------	---------------------------

### **Fazit:**

Die Umstellung auf einen durchgängigen Kurs hat ein Einsparpotential von mind. 3 TEUR.

## Maßnahme 22- Vermarktung nicht mehr benötigter Grundstücke

Grundsätzlich soll sich die Kommune gemäß Kommunalverfassung von nicht benötigten Grundstücken trennen, ob dies im Sinne eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundbesitzes entspricht sei mal dahingestellt.

Grundsätzlich sind aber die Grundstücke der Stadt zu prüfen, ob Sie benötigt werden. Die Vermarktung ist nicht die Kernkompetenz der Stadt, daher sollte auch grundsätzlich eine professionelle Vermarktung geprüft werden.

## Maßnahme 23 – Überprüfung der Kalkulation Kurabgabe

Die Stadt Kröpelin hat im Jahr 2023 die rechtlichen Grundlagen geschaffen eine Kurabgabe zu erheben. Die technische Umsetzung hat Zeit in Anspruch genommen, so dass letztendlich die Erhebung der Kurabgabe seit dem 01.04.2024 vorgenommen wird.

### **Fazit:**

Die Kalkulation für die Kurabgabe ist prognostisch erfolgt. Die Kalkulation ist spätestens 2025 an die realistischen Gegebenheiten anzupassen.

## Maßnahme 24 – Anpassung Miete an durchschnittliche Zensusmiete

Im Rahmen des Zensus 2022 wurden verschiedenste Abfragen durchgeführt, das Ergebnis wurde am 24.06.2024 mitgeteilt. Die Durchschnittliche Nettokaltmiete im Ort Kröpelin beträgt 5,61 EUR/m<sup>2</sup>.

Eine Anpassung der der Nettokaltmiete des städtischen Wohnungsbestandes wäre möglich, dies würde folgendes bedeuten:

			Zensusmiete?	Untereckung	Unterdeckung		
Kaltmiete	WF	Kaltmiete je m <sup>2</sup>	5,62 €	pro m <sup>2</sup>	pro Wohnung		
232,56 €	<b>45,40</b>	5,12 €	5,62 €	- 0,50 €	- 22,59 €		
245,05 €	<b>58,04</b>	4,22 €	5,62 €	- 1,40 €	- 81,13 €		
154,15 €	<b>30,15</b>	5,11 €	5,62 €	- 0,51 €	- 15,29 €		
296,12 €	<b>73,22</b>	4,04 €	5,62 €	- 1,58 €	- 115,38 €		
245,00 €	<b>45,39</b>	5,40 €	5,62 €	- 0,22 €	- 10,09 €		
244,11 €	<b>58,23</b>	4,19 €	5,62 €	- 1,43 €	- 83,14 €		
250,00 €	<b>45,49</b>	5,50 €	5,62 €	- 0,12 €	- 5,65 €		
295,00 €	<b>57,08</b>	5,17 €	5,62 €	- 0,45 €	- 25,79 €		
241,00 €	<b>45,39</b>	5,31 €	5,62 €	- 0,31 €	- 14,09 €		
322,00 €	<b>58,32</b>	5,52 €	5,62 €	- 0,10 €	- 5,76 €		
239,42 €	<b>45,43</b>	5,27 €	5,62 €	- 0,35 €	- 15,90 €		
355,00 €	<b>58,58</b>	6,06 €	6,06 €	0,00 €	0,01 €		
252,00 €	<b>45,77</b>	5,51 €	5,62 €	- 0,11 €	- 5,23 €		
247,27 €	<b>58,67</b>	4,21 €	5,62 €	- 1,41 €	- 82,46 €		
240,00 €	<b>45,52</b>	5,27 €	5,62 €	- 0,35 €	- 15,82 €		
226,04 €	<b>58,27</b>	3,88 €	5,62 €	- 1,74 €	- 101,44 €		
291,82 €	<b>60,46</b>	4,83 €	5,62 €	- 0,79 €	- 47,97 €		
275,00 €	<b>50,41</b>	5,46 €	5,62 €	- 0,16 €	- 8,30 €		
310,89 €	<b>60,59</b>	5,13 €	5,62 €	- 0,49 €	- 29,63 €		

280,00 €	<b>50,65</b>	5,53 €	5,62 €	- 0,09 €	- 4,65 €		
377,00 €	<b>60,82</b>	6,20 €	6,20 €	- 0,00 €	- 0,08 €		
267,00 €	<b>50,96</b>	5,24 €	5,62 €	- 0,38 €	- 19,40 €		
220,42 €	<b>45,10</b>	4,89 €	5,62 €	- 0,73 €	- 33,04 €		
248,34 €	<b>50,01</b>	4,97 €	5,62 €	- 0,65 €	- 32,72 €		
312,10 €	<b>60,87</b>	5,13 €	5,62 €	- 0,49 €	- 29,99 €		
266,50 €	<b>50,54</b>	5,27 €	5,62 €	- 0,35 €	- 17,53 €		
340,00 €	<b>60,70</b>	5,60 €	5,62 €	- 0,02 €	- 1,13 €		
192,00 €	<b>34,92</b>	5,50 €	5,62 €	- 0,12 €	- 4,25 €		
332,14 €	<b>76,10</b>	4,36 €	5,62 €	- 1,26 €	- 95,54 €		
231,03 €	<b>45,10</b>	5,12 €	5,62 €	- 0,50 €	- 22,43 €		
390,09 €	<b>76,08</b>	5,13 €	5,62 €	- 0,49 €	- 37,48 €		
187,00 €	<b>35,62</b>	5,25 €	5,62 €	- 0,37 €	- 13,18 €		
440,00 €	<b>76,15</b>	5,78 €	5,62 €	0,16 €	12,04 €		
200,00 €	<b>35,81</b>	5,59 €	5,62 €	- 0,03 €	- 1,25 €		
370,00 €	<b>61,61</b>	6,01 €	6,01 €	- 0,00 €	- 0,28 €		
275,00 €	<b>52,16</b>	5,27 €	5,62 €	- 0,35 €	- 18,14 €		
257,00 €	<b>46,71</b>	5,50 €	5,62 €	- 0,12 €	- 5,51 €		
247,65 €	<b>48,18</b>	5,14 €	5,62 €	- 0,48 €	- 23,12 €		
152,05 €	<b>35,70</b>	4,26 €	5,62 €	- 1,36 €	- 48,58 €		
416,00 €	<b>76,15</b>	5,46 €	5,62 €	- 0,16 €	- 11,96 €		
181,96 €	<b>35,46</b>	5,13 €	5,62 €	- 0,49 €	- 17,33 €		
389,87 €	<b>76,08</b>	5,12 €	5,62 €	- 0,50 €	- 37,70 €		
280,00 €	<b>51,23</b>	5,47 €	5,62 €	- 0,15 €	- 7,91 €		
257,90 €	<b>60,62</b>	4,25 €	5,62 €	- 1,37 €	- 82,78 €		
186,16 €	<b>42,14</b>	4,42 €	5,62 €	- 1,20 €	- 50,67 €		

317,00 €	<b>57,48</b>	5,51 €	5,62 €	- 0,11 €	- 6,04 €		
270,68 €	<b>57,80</b>	4,68 €	5,62 €	- 0,94 €	- 54,16 €		
296,90 €	<b>57,94</b>	5,12 €	5,62 €	- 0,50 €	- 28,72 €		
307,76 €	<b>58,51</b>	5,26 €	5,62 €	- 0,36 €	- 21,07 €		
242,96 €	<b>57,75</b>	4,21 €	5,62 €	- 1,41 €	- 81,60 €		
229,18 €	<b>54,07</b>	4,24 €	5,62 €	- 1,38 €	- 74,69 €		
360,00 €	<b>57,38</b>	6,27 €	6,27 €	0,00 €	0,23 €		
287,89 €	<b>54,71</b>	5,26 €	5,62 €	- 0,36 €	- 19,58 €		
242,52 €	<b>57,61</b>	4,21 €	5,62 €	- 1,41 €	- 81,25 €		
300,00 €	<b>57,85</b>	5,19 €	5,62 €	- 0,43 €	- 25,12 €		
304,00 €	<b>57,36</b>	5,30 €	5,62 €	- 0,32 €	- 18,36 €		
306,00 €	<b>58,16</b>	5,26 €	5,62 €	- 0,36 €	- 20,86 €		
286,06 €	<b>55,82</b>	5,12 €	5,62 €	- 0,50 €	- 27,65 €		
241,58 €	<b>57,34</b>	4,21 €	5,62 €	- 1,41 €	- 80,67 €		
291,58 €	<b>56,90</b>	5,12 €	5,62 €	- 0,50 €	- 28,20 €		
293,53 €	<b>57,28</b>	5,12 €	5,62 €	- 0,50 €	- 28,38 €		
297,67 €	<b>58,09</b>	5,12 €	5,62 €	- 0,50 €	- 28,80 €		
315,00 €	<b>57,58</b>	5,47 €	5,62 €	- 0,15 €	- 8,60 €		
244,83 €	<b>58,20</b>	4,21 €	5,62 €	- 1,41 €	- 82,25 €		
320,00 €	<b>57,96</b>	5,52 €	5,62 €	- 0,10 €	- 5,74 €		
287,39 €	<b>56,08</b>	5,12 €	5,62 €	- 0,50 €	- 27,78 €		
317,00 €	<b>57,60</b>	5,50 €	5,62 €	- 0,12 €	- 6,71 €		
254,15 €	<b>57,96</b>	4,38 €	5,62 €	- 1,24 €	- 71,59 €		
301,00 €	<b>57,17</b>	5,26 €	5,62 €	- 0,36 €	- 20,30 €		
317,00 €	<b>57,67</b>	5,50 €	5,62 €	- 0,12 €	- 7,11 €		
242,47 €	<b>57,59</b>	4,21 €	5,62 €	- 1,41 €	- 81,19 €		

320,00 €	<b>57,98</b>	5,52 €	5,62 €	- 0,10 €	- 5,85 €		
294,70 €	<b>57,51</b>	5,12 €	5,62 €	- 0,50 €	- 28,51 €		
330,00 €	<b>58,13</b>	5,68 €	5,68 €	- 0,00 €	- 0,18 €		
286,10 €	<b>57,22</b>	5,00 €	5,62 €	- 0,62 €	- 35,48 €		
290,65 €	<b>58,13</b>	5,00 €	5,62 €	- 0,62 €	- 36,04 €		
263,00 €	<b>49,49</b>	5,31 €	5,62 €	- 0,31 €	- 15,13 €		
133,38 €	<b>24,95</b>	5,35 €	5,62 €	- 0,27 €	- 6,84 €		
277,87 €	<b>64,95</b>	4,28 €	5,62 €	- 1,34 €	- 87,15 €		
275,00 €	<b>50,04</b>	5,50 €	5,62 €	- 0,12 €	- 6,22 €		
155,00 €	<b>25,21</b>	6,15 €	6,15 €	- 0,00 €	- 0,04 €		
340,00 €	<b>63,96</b>	5,32 €	5,62 €	- 0,30 €	- 19,46 €		
260,00 €	<b>49,50</b>	5,25 €	5,62 €	- 0,37 €	- 18,19 €		
133,59 €	<b>24,97</b>	5,35 €	5,62 €	- 0,27 €	- 6,74 €		
330,75 €	<b>64,56</b>	5,12 €	5,62 €	- 0,50 €	- 32,08 €		
255,00 €	<b>49,76</b>	5,12 €	5,62 €	- 0,50 €	- 24,65 €		
132,15 €	<b>24,65</b>	5,36 €	5,62 €	- 0,26 €	- 6,38 €		
342,24 €	<b>64,94</b>	5,27 €	5,62 €	- 0,35 €	- 22,72 €		
311,21 €	<b>59,04</b>	5,27 €	5,62 €	- 0,35 €	- 20,59 €		
294,87 €	<b>59,63</b>	4,94 €	5,62 €	- 0,68 €	- 40,25 €		
282,77 €	<b>59,17</b>	4,78 €	5,62 €	- 0,84 €	- 49,77 €		
254,75 €	<b>59,58</b>	4,28 €	5,62 €	- 1,34 €	- 80,09 €		
365,00 €	<b>58,92</b>	6,19 €	6,19 €	0,00 €	0,29 €		
288,29 €	<b>59,46</b>	4,85 €	5,62 €	- 0,77 €	- 45,88 €		
277,02 €	<b>58,94</b>	4,70 €	5,62 €	- 0,92 €	- 54,22 €		
305,59 €	<b>59,64</b>	5,12 €	5,62 €	- 0,50 €	- 29,59 €		
288,95 €	<b>69,41</b>	4,16 €	5,62 €	- 1,46 €	- 101,13 €		

355,46 €	<b>70,05</b>	5,07 €	5,62 €	- 0,55 €	- 38,22 €		
298,07 €	<b>69,58</b>	4,28 €	5,62 €	- 1,34 €	- 92,97 €		
369,73 €	<b>69,99</b>	5,28 €	5,62 €	- 0,34 €	- 23,61 €		
297,37 €	<b>69,43</b>	4,28 €	5,62 €	- 1,34 €	- 92,83 €		
367,72 €	<b>69,61</b>	5,28 €	5,62 €	- 0,34 €	- 23,49 €		
346,75 €	<b>69,35</b>	5,00 €	5,62 €	- 0,62 €	- 43,00 €		
370,00 €	<b>69,95</b>	5,29 €	5,62 €	- 0,33 €	- 23,12 €		
273,51 €	<b>53,26</b>	5,14 €	5,62 €	- 0,48 €	- 25,81 €		
366,31 €	<b>66,78</b>	5,49 €	5,62 €	- 0,13 €	- 8,99 €		
323,16 €	<b>53,86</b>	6,00 €	6,00 €	- €	- €		
327,29 €	<b>66,38</b>	4,93 €	5,62 €	- 0,69 €	- 45,77 €		
212,45 €	<b>41,36</b>	5,14 €	5,62 €	- 0,48 €	- 19,99 €		
343,12 €	<b>66,83</b>	5,13 €	5,62 €	- 0,49 €	- 32,46 €		
255,00 €	<b>48,35</b>	5,27 €	5,62 €	- 0,35 €	- 16,73 €		
370,00 €	<b>70,40</b>	5,26 €	5,62 €	- 0,36 €	- 25,65 €		
158,00 €	<b>28,99</b>	5,45 €	5,62 €	- 0,17 €	- 4,92 €		
345,71 €	<b>70,54</b>	4,90 €	5,62 €	- 0,72 €	- 50,72 €		
156,12 €	<b>29,55</b>	5,28 €	5,62 €	- 0,34 €	- 9,95 €		
338,26 €	<b>71,20</b>	4,75 €	5,62 €	- 0,87 €	- 61,88 €		
205,48 €	<b>39,08</b>	5,26 €	5,62 €	- 0,36 €	- 14,15 €		
247,77 €	<b>48,27</b>	5,13 €	5,62 €	- 0,49 €	- 23,51 €		
321,00 €	<b>49,36</b>	6,50 €	6,50 €	0,00 €	0,16 €		
160,00 €	<b>24,59</b>	6,51 €	6,51 €	- 0,00 €	- 0,08 €		
297,92 €	<b>64,56</b>	4,61 €	5,62 €	- 1,01 €	- 64,91 €		
300,00 €	<b>49,66</b>	6,04 €	6,04 €	0,00 €	0,05 €		
160,00 €	<b>24,65</b>	6,49 €	6,49 €	0,00 €	0,02 €		

330,07 €	<b>64,28</b>	5,13 €	5,62 €	- 0,49 €	- 31,18 €		
253,31 €	<b>49,31</b>	5,14 €	5,62 €	- 0,48 €	- 23,81 €		
130,66 €	<b>24,66</b>	5,30 €	5,62 €	- 0,32 €	- 7,93 €		
332,01 €	<b>64,66</b>	5,13 €	5,62 €	- 0,49 €	- 31,38 €		
231,09 €	<b>49,22</b>	4,70 €	5,62 €	- 0,92 €	- 45,53 €		
128,82 €	<b>24,50</b>	5,26 €	5,62 €	- 0,36 €	- 8,87 €		
297,22 €	<b>64,39</b>	4,62 €	5,62 €	- 1,00 €	- 64,65 €		
351,78 €	<b>58,63</b>	6,00 €	6,00 €	- €	- €		
293,89 €	<b>59,58</b>	4,93 €	5,62 €	- 0,69 €	- 40,95 €		
253,70 €	<b>59,02</b>	4,30 €	5,62 €	- 1,32 €	- 77,99 €		
370,00 €	<b>59,81</b>	6,19 €	6,19 €	- 0,00 €	- 0,22 €		
254,15 €	<b>59,19</b>	4,29 €	5,62 €	- 1,33 €	- 78,50 €		
315,00 €	<b>59,49</b>	5,30 €	5,62 €	- 0,32 €	- 19,33 €		
357,00 €	<b>59,45</b>	6,01 €	6,01 €	- 0,00 €	- 0,29 €		
313,31 €	<b>59,41</b>	5,27 €	5,62 €	- 0,35 €	- 20,57 €		
382,56 €	<b>58,93</b>	6,49 €	6,49 €	0,00 €	0,10 €		
253,43 €	<b>59,55</b>	4,26 €	5,62 €	- 1,36 €	- 81,24 €		
335,00 €	<b>58,87</b>	5,69 €	5,69 €	0,00 €	0,03 €		
256,00 €	<b>59,55</b>	4,30 €	5,62 €	- 1,32 €	- 78,67 €		
289,87 €	<b>58,60</b>	4,95 €	5,62 €	- 0,67 €	- 39,46 €		
355,74 €	<b>59,29</b>	6,00 €	6,00 €	- €	- €		
272,50 €	<b>58,56</b>	4,65 €	5,62 €	- 0,97 €	- 56,61 €		
394,00 €	<b>60,48</b>	6,51 €	6,51 €	0,00 €	0,28 €		
340,62 €	<b>79,09</b>	4,31 €	5,62 €	- 1,31 €	- 103,87 €		
342,10 €	<b>59,63</b>	5,74 €	5,62 €	0,12 €	6,98 €		
275,36 €	<b>69,07</b>	3,99 €	5,62 €	- 1,63 €	- 112,81 €		

359,77 €	<b>69,90</b>	5,15 €	5,62 €	- 0,47 €	- 33,07 €		
298,50 €	<b>69,36</b>	4,30 €	5,62 €	- 1,32 €	- 91,30 €		
380,00 €	<b>70,08</b>	5,42 €	5,62 €	- 0,20 €	- 13,85 €		
420,00 €	<b>69,39</b>	6,05 €	6,05 €	0,00 €	0,19 €		
419,64 €	<b>69,94</b>	6,00 €	6,00 €	- €	- €		
237,84 €	<b>39,64</b>	6,00 €	6,00 €	- €	- €		
230,88 €	<b>38,48</b>	6,00 €	6,00 €	- €	- €		
236,73 €	<b>45,15</b>	5,24 €	5,62 €	- 0,38 €	- 17,01 €		
250,00 €	<b>47,76</b>	5,23 €	5,62 €	- 0,39 €	- 18,41 €		
320,00 €	<b>58,64</b>	5,46 €	5,62 €	- 0,16 €	- 9,56 €		
305,00 €	<b>55,92</b>	5,45 €	5,62 €	- 0,17 €	- 9,27 €		
210,00 €	<b>39,05</b>	5,38 €	5,62 €	- 0,24 €	- 9,46 €		
220,14 €	<b>42,77</b>	5,15 €	5,62 €	- 0,47 €	- 20,23 €		
325,00 €	<b>59,00</b>	5,51 €	5,62 €	- 0,11 €	- 6,58 €		
294,92 €	<b>58,60</b>	5,03 €	5,62 €	- 0,59 €	- 34,41 €		
356,00 €	<b>59,41</b>	5,99 €	5,99 €	0,00 €	0,13 €		
293,91 €	<b>58,40</b>	5,03 €	5,62 €	- 0,59 €	- 34,30 €		
192,00 €	<b>34,81</b>	5,52 €	5,62 €	- 0,10 €	- 3,63 €		
215,00 €	<b>35,32</b>	6,09 €	6,09 €	- 0,00 €	- 0,10 €		
364,00 €	<b>75,39</b>	4,83 €	5,62 €	- 0,79 €	- 59,69 €		
336,28 €	<b>66,75</b>	5,04 €	5,62 €	- 0,58 €	- 38,86 €		
410,00 €	<b>76,06</b>	5,39 €	5,62 €	- 0,23 €	- 17,46 €		
333,55 €	<b>66,16</b>	5,04 €	5,62 €	- 0,58 €	- 38,27 €		
207,04 €	<b>38,55</b>	5,37 €	5,62 €	- 0,25 €	- 9,61 €		
415,00 €	<b>75,39</b>	5,50 €	5,62 €	- 0,12 €	- 8,69 €		
360,00 €	<b>65,96</b>	5,46 €	5,62 €	- 0,16 €	- 10,70 €		

458,00 €	<b>76,43</b>	5,99 €	5,99 €	0,00 €	0,18 €		
389,00 €	<b>64,79</b>	6,00 €	6,00 €	0,00 €	0,26 €		
207,58 €	<b>41,15</b>	5,04 €	5,62 €	- 0,58 €	- 23,68 €		
250,00 €	<b>38,33</b>	6,52 €	6,52 €	0,00 €	0,09 €		
381,34 €	<b>75,70</b>	5,04 €	5,62 €	- 0,58 €	- 44,09 €		
370,37 €	<b>67,34</b>	5,50 €	5,62 €	- 0,12 €	- 8,08 €		
384,57 €	<b>76,34</b>	5,04 €	5,62 €	- 0,58 €	- 44,46 €		
341,56 €	<b>66,08</b>	5,17 €	5,62 €	- 0,45 €	- 29,81 €		
249,00 €	<b>41,57</b>	5,99 €	5,62 €	0,37 €	15,38 €		
202,61 €	<b>40,16</b>	5,05 €	5,62 €	- 0,57 €	- 23,09 €		
399,24 €	<b>75,50</b>	5,29 €	5,62 €	- 0,33 €	- 25,07 €		
333,34 €	<b>66,15</b>	5,04 €	5,62 €	- 0,58 €	- 38,42 €		
397,41 €	<b>75,00</b>	5,30 €	5,62 €	- 0,32 €	- 24,09 €		
332,34 €	<b>65,95</b>	5,04 €	5,62 €	- 0,58 €	- 38,30 €		
208,39 €	<b>41,30</b>	5,05 €	5,62 €	- 0,57 €	- 23,72 €		
200,87 €	<b>39,80</b>	5,05 €	5,62 €	- 0,57 €	- 22,81 €		
316,00 €	<b>57,37</b>	5,51 €	5,62 €	- 0,11 €	- 6,42 €		
315,21 €	<b>57,31</b>	5,50 €	5,62 €	- 0,12 €	- 6,87 €		
345,00 €	<b>57,27</b>	6,02 €	6,02 €	0,00 €	0,23 €		
290,93 €	<b>57,74</b>	5,04 €	5,62 €	- 0,58 €	- 33,57 €		
206,00 €	<b>34,28</b>	6,01 €	6,01 €	- 0,00 €	- 0,02 €		
245,00 €	<b>39,75</b>	6,16 €	6,16 €	0,00 €	0,14 €		
153,49 €	<b>31,51</b>	4,87 €	5,62 €	- 0,75 €	- 23,60 €		
260,00 €	<b>39,96</b>	6,51 €	6,51 €	- 0,00 €	- 0,14 €		
175,00 €	<b>32,19</b>	5,44 €	5,62 €	- 0,18 €	- 5,91 €		
315,00 €	<b>48,42</b>	6,51 €	6,51 €	- 0,00 €	- 0,21 €		

111,00 €	<b>22,56</b>	4,92 €	5,62 €	- 0,70 €	- 15,79 €		
132,96 €	<b>27,13</b>	4,90 €	5,62 €	- 0,72 €	- 19,51 €		
280,40 €	<b>57,44</b>	4,88 €	5,62 €	- 0,74 €	- 42,41 €		
259,15 €	<b>53,11</b>	4,88 €	5,62 €	- 0,74 €	- 39,33 €		
<b>58.599,02 €</b>	<b>11.281,84</b>	<b>5,19 €</b>		- 98,17 €	- 5.665,60 €	12	- 67.987,24 €
		58.599,02 €	63.403,94 €	monatliche	5665,60	Monate	jährliche
				Unterdeckung	monatliche Unterdeckung		Unterdeckung
				pro m <sup>2</sup>	pro Wohnung		bei 5,62€/m <sup>2</sup>

**Fazit:**

Es könnte jährlich die Mieteinnahmen um ca. 68 TEUR gesteigert werden, wenn die Kaltmiete mindestens auf 5,62 EUR angehoben wird. Die rechtliche Möglichkeit ist zu prüfen und die Anpassung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorzunehmen.

@ Monatliche Unterdeckung gerechnet über Gesamtfläche x 5,62, da einige Verträge

## Maßnahme 25- Winterdienst

Das Thema Winterdienst ist je nach Wetterlage mehr oder weniger kostenintensiv. Es fallen Kosten für Verbrauchsmittel, Maschinen und Personal an.

Der Winterdienst erfolgt auf allen in der Straßenbaulast der Stadt Kröpelin befindlichen Straßen, priorisiert nach Notwendigkeit der Straßen.

Die Kosten in den letzten Jahren sind wie folgt:

Grundsätzlich regelt der § 50 StrWG M-V die Pflicht zum Winterdienst.

### **§ 50 StrWG-MV – Straßenreinigung, Winterdienst**

(1) Alle **innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen**. Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

(2) Zur Reinigung gehört auch **die Schneeräumung auf den Gehwegen und Überwegen für Fußgänger sowie bei Schneeglätte und Glatteis das Bestreuen der Gehwege und Fußgängerüberwege**. Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(3) **Die Reinigungspflichtigen haben im Übrigen Fahrbahnen der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.**

(4) Reinigungspflichtig sind die Gemeinden. Sie sind berechtigt, durch Satzung

1. einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind; einzelne unbebaute Grundstücke unterbrechen den Zusammenhang nicht,
2. die Reinigungspflicht ganz oder teilweise den Eigentümern der anliegenden Grundstücke oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten aufzuerlegen,
3. die Eigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke sowie der durch die Straße erschlossenen Grundstücke zu den entstehenden Kosten heranzuziehen; soweit die Gemeinden zur Deckung der Kosten Gebühren erheben, gelten die Pflichtigen als Benutzer einer öffentlichen Einrichtung im Sinne des [Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg -Vorpommern](#),

4. vorzusehen, dass auf Antrag des Verpflichteten ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an Stelle des Eigentümers oder zur Nutzung dinglich Berechtigter übernimmt,

5. Art und Umfang der Reinigungspflicht zu bestimmen.

(5) Bei diesen Maßnahmen ist den Belangen des Umweltschutzes angemessen Rechnung zu tragen.

(6) Die Absätze 1 bis 5 finden auf die Bundesfernstraßen Anwendung.

Aus den rechtlichen Rahmenbedingungen wird klar, dass eine Reinigungspflicht inkl. Streupflicht nur innerhalb der geschlossenen Ortschaften besteht und auch da nur nach Maßgabe Ihrer Leistungsfähigkeit soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig ist. Hierbei ist zu beachten das die Reinigungspflicht übertragen werden kann. Aktuell sind die Schnee und Glättebeseitigung nur für Gehwege und Verkehrsberuhigte Straßen auf die Anwohner übertragen.

#### **Fazit:**

Aktuell betreibt die Stadt Kröpelin eine Schnee- und Glättebeseitigung über das rechtlich notwendige Maß hinaus. Hierbei ist der politische Wille zu bilden, ob dies auch zukünftig so sein soll.

Es macht natürlich auch Sinn außerhalb der geschlossenen Ortschaften auf Gemeindestraßen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Schnee- und Glättebeseitigung vorzunehmen, da ansonsten ganze Ortsteile „abgehängt“ werden. Hierbei ist jedoch zu prüfen, ob jede Zufahrt zu jedem Ortsteil mit einbezogen werden muss. Beispielhaft wäre hier der Ortsteil Wichmannsdorf anzuführen, der eigentlich über 3 Zufahrten verfügt.

Weiterhin ist auch zu prüfen, ob auch innerhalb der geschlossenen Ortschaft es gerade in den Nebenstraßen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig ist eine Schnee- und Glättebeseitigung vorzunehmen oder ob es ausreichend ist nur die Kreuzungsbereiche dieser Straßen entsprechend zu berücksichtigen.

@Marlen Kosten Winterdienst (Fahrzeuge, Verbrauchsmittel, Unterhaltung Silo etc) inkl. Personalkosten 2023,2022,2021 ermitteln.

## Maßnahme 26- Eh da Flächen

Eh da-Flächen sind "eh da". Diese saloppe Formulierung will ausdrücken, dass diese Flächen "sowieso" vorhanden sind. Die Idee dahinter ist: Flächen ohne erkennbare wirtschaftliche Nutzung im Siedlungsraum oder in der freien Landschaft sollen für die Förderung der Biodiversität verfügbar gemacht werden.

Eh da Flächen könnten sein:

- Wegbegleitende Flächen (Straßenböschungen und Wegränder)
- Verkehrsinsel
- Sonstige Grünflächen.

Ziel von Eh da Flächen ist es ja die Biodiversität zu steigern und die die Flächen dadurch aufzuwerten, das man Sie anders nutzt.

Dies wird zum Beispiel erreicht, wenn man den Mahdrhythmus ändert oder Flächen die Blühsaat aufwertet. Es gibt viele Beispiel wie man mit diesen Flächen umgehen kann.

Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass aufgrund der Veränderung dieser Fläche sich der Aufwand für den städtischen Bauhof in der Bewirtschaftung des öffentlichen Grüns verringern wird.

Um das mal mit einem Beispiel zu verdeutlichen, wen der Wegrand Kröpelin – Boldenshagen als Eh da Fläche nur noch einmal im Jahr anstatt mehrmals gemäht wird.

Solche Flächen sollte man natürlich mit einer entsprechenden Beschilderung begleiten.

### **Fazit:**

Es sind potentielle Eh Da Flächen zu ermitteln und deren aktuelle und zukünftige Pflege zu ermitteln.

## Maßnahme 27- Werbeflächenvermarktung

Die Möglichkeiten der Vermarktung von Werbeflächen ist zu prüfen. Nach Beschluss des Hauptausschusses ist der Arbeitsauftrag erstellt, entsprechendes im Bereich der Wismarschen Straße vorzusehen.

Es sollten weitere Standorte ermittelt und Interessenten evaluiert werden.

### **Fazit:**

Die Werbeflächenvermarktung im Stadtgebiet soll in städtischer Hand verbleiben. Die Umsetzung ist zu prüfen und durchzuführen.

## Maßnahme 28- Sondernutzung Treppenanlagen Innenstadt

Im Bereich der Innenstadt von Kröpelin gibt es viele Treppenanlagen die in den öffentlichen Bereich hineinragen. Gemäß aktueller Sondernutzungssatzung stellt dies eine Sondernutzung, welche noch nie den Bürgern in Rechnung gestellt wurde.

### **Fazit:**

Die Umsetzung ist zu prüfen-

## Maßnahme 29- Vergabe städtische Veranstaltungen an Dienstleister

Die Stadt Kröpelin führt verschiedene Veranstaltungen über das Jahr gesehen durch. Im Rahmen dieser Veranstaltungen gibt Sie meist den städtischen Vereinen die Möglichkeit, durch Verkauf verschiedenster Waren Umsatz zu generieren. Die Vereine zahlen dafür kein Standgeld oder ähnliches.

Die organisatorischen Sachen, wie Durchführung, die Kosten für Werbung, GEMA, Gagen etc. verbleiben bei der Stadt Kröpelin.

Es wäre eine Möglichkeit die Organisation der Veranstaltung an einen Dienstleister abzugeben, um dadurch die Kosten für die Stadt Kröpelin zu senken. Es ist davon auszugehen, dass dann die städtischen Vereinen die Möglichkeiten Umsatz zu generieren nicht mehr gegeben sind.

Folgende Veranstaltungen kommen in Betracht:

- Maibaumfest
- Rocknacht
- Musiknacht
- Weihnachtsmarkt

### **Fazit:**

Das jetzige Modell hat sich bewährt, es findet eine Vereinsförderung statt, daher ist genau zu prüfen ob die Abgabe an einen Dienstleister so gewollt ist. Sie würde aber zur Entlastung des Haushaltes beitragen.

## Maßnahme 30 – Mietanpassungen Gewerbe / Kita Einrichtungen

Die Stadt Kröpelin vermietet folgende Gewerbeobjekte

- Kita Pusteblume – Monatlich 3.578,70 EUR (1375,42 m<sup>2</sup> - 748,82 m<sup>2</sup> Gruppenraum und 626,6 m<sup>2</sup> Wirtschaftsräume )
- Kita Pusteblume Hort – 919,15 m<sup>2</sup> =2,56 EUR je m<sup>2</sup>
- Kita Villa Kunterbunt - monatliche 1466,57 EUR - 573,55 m<sup>2</sup> = 2,55 EUR je m<sup>2</sup>
- Stadtholz
- Friseur
- Bäckerei Bahnhof ( ab 04/2025)

Die Gewerbemietverträge sind teilweise älter, daher kann es einen Anpassungsbedarf geben. Der Gewerbemietvertrag Friseur hat eine langfristige Mietpreisbindung, da der Umbau fast komplett durch den Mieter vorgenommen wurde.

Der Landkreis Rostock betrachtet im Rahmen seiner Entgeltverhandlungen die ortsübliche Umgebungsmiete als relevant, d.h. eine Kaltmiete von 5,50 EUR ist akzeptable.

Vergleichsrechnung:

monatliche		aktuell	LK	mtl.	mögliche	
Miete	m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	Kaltmiete	Mehrerträge	
3.578,70 €	1.375,42	2,60 €	5,50 €	7.564,81 €	3.986,11 €	
2.357,03 €	919,15	2,56 €	5,50 €	5.055,33 €	2.698,30 €	
1.466,57 €	573,55	2,56 €	5,50 €	3.154,53 €	1.687,96 €	
					8.372,36 €	100.468,32 €
					monatlich	jährlich

### **Fazit:**

Die Miete der Kita -Objekte muss dringend angepasst werden. Eine Anpassung sollte unter rechtlichen Belangen Schrittweise bis zum Kostensatz 5,50 EUR erfolgen. Dies hat nur in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern zu erfolgen.

## Maßnahme 31 – Holzverkauf

Durch den festgelegten und beschlossenen Waldwirtschaftsplan ist auch ein jährliche Holzertrag kalkuliert. Gemäß Einrichtungswert können 894 Erntefestmeter pro Jahr dem Wald entnommen werden. Die 894 Efm (Erntefestmeter) sind realistisch wenn keine Naturschutzfachlichen oder Waldbaulichen Gründe dagegen sprechen, sowie andere Gesichtspunkte wie Wetter, Holzpreise, Erreichbarkeit der Bestände, Horstschutzonen ect...

Dieser ist auch in Absprache mit der Landesforst pflichtmäßig zu erzielen.

Die Erträge und Aufwendungen sind wie folgend:

		2023	2022	2021	Bemerkungen
<b>Erträge</b>					
5,50%	441901	2.180,00 €			
ohne USt.	441900		22.558,21 €	6.890,22 €	
	Summe der Aufwendungen	2.180,00 €	22.558,21 €	6.890,22 €	
<b>Aufwendungen</b>					
Bewirtschaftung	555000-6100-523220	5.560,88 €	1.743,61 €	1.599,21 €	s. u. Grundgebühr+Einschlag
interne Leistungsbez	555000-6100-581000	890,08 €	0,00 €	0,00 €	erstmalig ab 2023 gebucht
	Summe der Aufwendungen	6.450,96 €	1.743,61 €	1.599,21 €	
		- 4.270,96 €	20.814,60 €	5.291,01 €	

	davon stückbezogene Grundgebühr 2022	1.599,21 €		
	Einschlag	2.362,46 €	1.743,61 €	
	davon stückbezogene Grundgebühr 2023	1.599,21 €		1.599,21 €
		5.560,88 €	1.743,61 €	1.599,21 €

### **Fazit:**

Die Kosten des bestehenden Betreuungsvertrages mit der Landesforst sollten mindestens durch die Waldbewirtschaftung gedeckt sein, ein kontinuierlicher Waldeinschlag nach Forsteinrichtungsplan ist anzustreben und der jährliche Einschlag ist vorzunehmen.

## Maßnahme 32 – Patenschaften (Rabattenpatenschaft, Banksponsoring)

Die Stadt Kröpelin verfügt über mehrere Blumenrabatten entlang der Hauptstraße, der Lindenstraße oder um kommunale Gebäude wie zum Beispiel das Dorfgemeinschaftshaus in Diedrichshagen.

Diese Rabatten werden aktuell durch den städtischen Bauhof gepflegt. Denkbar wäre ein Modell zur Übernahme einer Patenschaft für die jeweilige Rabatte zum Beispiel durch Anwohner. Dadurch würde sich der Aufwand für den städtischen Bauhof verringern.

Die Stadt Kröpelin stellt an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet Bänke auf. Die Bänke werden größtenteils von der Stadt finanziert. Es bestünde auch die Möglichkeit Banksponsoren zu suchen, die die Anschaffungskosten übernehmen. Der Sponsor könnte dann als Werbung auf der Bank vermerkt werden.

### **Fazit:**

Möglichkeiten zur Einwohner- und Firmenbeteiligung sind zu prüfen.

@Marlen Aufwand Pflege Rabatten, wahrscheinlich nicht ermitteln, weil Pflege öffentliches Grün vermerkt wird.

Maßnahme 33 – Invest Erneuerbare Ernergien

## Maßnahme 34 – Prüfung Aufschaltungen Alarm- und Sicherheitsdienst

Die Stadt Kröpelin hat verschiedene Objekte mit einer Alarmanlage ausgestattet.

Folgende Objekte sind Alarmgesichert:

- Kalthalle Bauhof
- Bauhof / Feuerwehr / Sporttrakt
- JUBEK
- Sporthalle
- Koppelschule
- GS Am Mühlenberg
- Mühle
- Rathaus
- Stadtbibliothek
- Bahnhof
- Feuerwehr / Dorfgemeinschaftshaus

Um die Alarmanlage richtig betreiben zu können benötigen diese eine Vierteljährliche Wartung. Die Alarmanlagen sind beim Sicherheitsdienst WSD ausgeschaltet.

### **Fazit:**

Es ist keine klare Linie zu erkennen, warum welche Gebäude eine Alarmanlage verfügen und warum andere nicht (Beispiel 2 Feuerwehren ja und 2 Nein). Eine Prüfung der Versicherungsverträge wird empfohlen, ob dies gefordert ist oder war und ob auch eine Aufschaltung der Anlagen bei WSD erforderlich ist lt. Versicherungsvertrag.

Es ist zu prüfen ob die Ausschaltung der Mühle oder des JUBEK grundsätzlich notwendig ist.

**@Auftrag Marlen Kosten Aufschaltung WSD der letzten Jahre inkl Einsätze rausarbeiten und kosten der Unterhaltung je Anlage**

## Maßnahme 35- Förderung Innenstadt

Es wurde ein Anreizsystem geschaffen um die Ansiedlung in der Innenstadt der Stadt Kröpelin zu fördern.

Es kam dabei zu folgenden Förderungen.

2018 2500 EUR Fa. Tino Langrock

2020 1250 EUR Fa Nina Guhlke

Beide Firmen bestehen nicht mehr. Die Förderrichtlinie ist auch mehrfach angepasst worden, zuletzt auch hinsichtlich einer Erweiterung für Gastronomie.

### **Fazit:**

Die Förderrichtlinie war ein Statement der politischen Ebene zur Innenstadt von Kröpelin, sie hat aber leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Das Statement sollte aber erhalten bleiben, es wird daher empfohlen die Richtlinie unter Haushaltsvorbehalt zu stellen und zukünftig maximal 1 Förderung in Höhe von 2500 EUR einzuplanen.